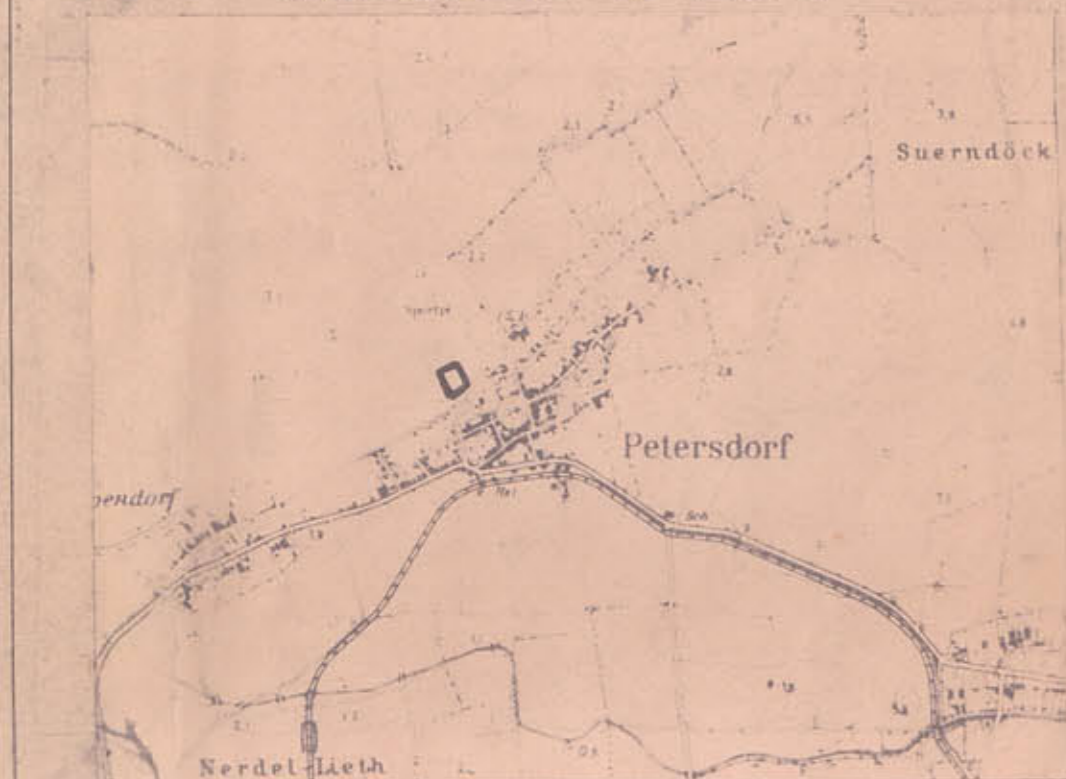


GEMEINDE PETERSDORF/FEHM.

BEBAUUNGSPLAN NR2

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:25000



Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde PETERSDORF/FEHM. vom 1. JULI 1969 durch die Arbeitsgruppe Bauleitplanung Oldenburg in Holstein, Kieler Chaussee

Für die technische Richtigkeit des Planungsentwurfs Oldenburg in Holstein, den 7. AUG 1969

SATZUNG DER GEMEINDE PETERSDORF ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 2

FÜR DAS GEBIET „AN DER BOJENDORFER STRASSE“

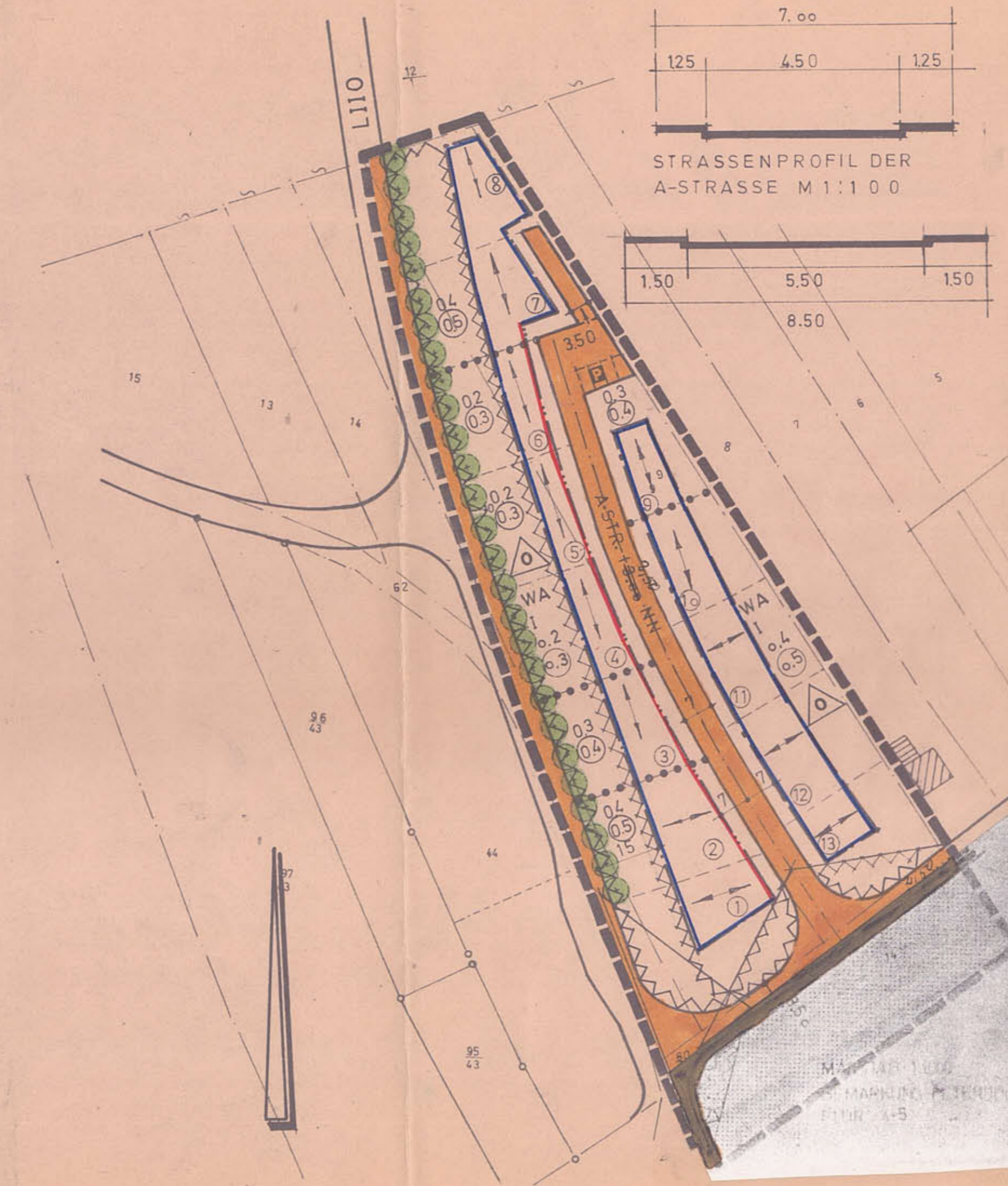
Auf Grund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVBl. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Dezember 1960 (GVBl. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeinde-/Stadtvertretung PETERSDORF/FEHM. vom 24. 3. 70 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2 (Gebietsbez.) „AN DER BOJENDORFER STRASSE“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Plan und Text geändert auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung Petersdorf (Fehmarn) vom 10. 08. 1970.
Petersdorf (Fehmarn), den 20. 08. 1970
gez. Haltermann
Bürgermeister

BEZEICHNERKLÄRUNG		Planzeichen	BBauG	BRVO
I. Festsetzungen	Art der baulichen Nutzung	WA	9(1)1a	16(2)1
	ALLGEMEINES WOHNGEBIET			
	Mau der baulichen Nutzung			
	Geschoßflächenzahl GFZ	0,5	9(1)1a	16(2)1
	Grundflächenzahl GRZ	0,4	9(1)1a	16(2)2
	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	1	9(1)1a	16(2)3
	OFFENE BAUWEISE, NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG	△	9(1)1b	
	Überbaubare Grundstücksflächen			
	Baugrenzen	—	9(1)1b	
	Verbindliche Firstrichtung der Hauptbaukörper	—	9(1)1b	
	Verkehrsflächen			
	Strassenverkehrsflächen	—	9(1)3	
	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN	□	9(1)5	
	Begrenzungslinie	—	9(1)5	
	BÄUME ZU PFLANZEN	●	9(1)15	
	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN	▨	9(1)12	
	FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	▨	9(5)	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	—		

II. Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen	Strassenamen	Straße A
	Hausnummern	⑦
	SICHTDREIECKE	△
III. Darstellungen ohne Normcharakter	Vorhandene bauliche Anlagen	▨
	Vorhandene Grundstücksgrenzen	○
	Flurstücksbezeichnungen	37 / 3
	Höhenlinien	—
	Künftig fortfallende bauliche Anlagen	▨
	Künftig fortfallende Grundstücksgrenzen	○
	Neue Grundstücksgrenzen der in Aussicht genommenen Zuschnitte der Baugrundstücke	—

TEIL A: PLANZEICHNUNG



TEIL B: TEXT

- Die Außenflächen der baulichen Anlagen müssen in rotem Ziegel errichtet werden. Kleine Putzflächen sind zulässig.
- Die Dachneigung beträgt 41°-50°
- Die Dachfarbe ist dunkelbraun
- Innerhalb der Sichtdreiecke sind die Einfriedigungen und Bepflanzungen nach § 9(1) 16 BBauG auf 70 cm über Oberkante Gelände zu begrenzen
- Nach § 23(5) BBauG sind Garagen nur innerhalb der im Plan festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen zulässig
- Entlang der L110 Petersdorf-Puttgarden beträgt die Mindesthöhe der festgesetzten Sicht- u. Lärmschutzpflanzung 1,50 m über Oberkante Gelände
- Die Einfriedigung der Grundstücke zur A-Strasse besteht aus lebender Hecke mit max. 0,60 m über Oberkante Gelände.
- Auf dem Grundstück Nr 8 ist die Bebauung der östlichen Grundstücksgrenze gemäß § 7 LBO und § 22 Abs 4 BauNVO zulässig.
- Die Sockelhöhe der Häuser beträgt 1,00 m über Oberkante Strasse A
- ALS AUSNAHME WERDEN ZUGELASSEN:
1. BETRIEBE DES BEHERBERGUNGSGEWERBES
2. STÄLLE FÜR KLEINTIERHALTUNG ALS ZUBEHÖR ZU KLEINSIEDLUNGEN UND LANDWIRTSCHAFTLICHEN NEBENERWERBSSTELLEN.
3. NEBENANLAGEN

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus Planzeichnung und Text, wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 13. 7. 70 Az.: IV 846-843/04-55,34 (2) erteilt.
Die Erfüllung der Auflagen (u. Hinweise) wurde mit Erlaß des Innenministers v. 9. 9. 70, Az.: IV 846-843/04-5534(2) bestätigt.

2449 Petersdorf (Fehmarn), den 25. Sep. 1970
Gemeinde

Gemeinde Petersdorf (Fehmarn)
Der Bürgermeister
gez. Haltermann

PETERSDORF 5.5.70
Ort Datum
gez. Adler
Bürgermeister

PETERSDORF 5.5.70
Ort Datum
gez. Adler
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 30.4.70 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen stadtbaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

OLDENBURG 30.4.70
Ort Datum
gez. i.V. DOLGNER
Katasteramt

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeinde-/Stadtvertretung vom 27.10.70 gebilligt.

PETERSDORF 5.5.70
Ort Datum
gez. Adler
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus Text, Planzeichnung, sowie die beigefügte Begründung sind am 13. 10. 1970 mit der erfolgten Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegen ab 13. 10. 70 öffentlich aus.

Petersdorf (Fehmarn) 12. 10. 70
Ort Datum
gez. Haltermann
Bürgermeister